

Ehe eine gesellschaftliche Aufwertung durch das familienkonforme Verhalten der Frau genießt, ist auch für Herrn Willutzki so selbstverständlich, daß er dem Mann rät, nach Scheidung eine zweite Familie zu gründen (S. 33).

4. Solange die staatlichen und gesellschaftlichen Hilfen so unzureichend bleiben, die der Frau eine Wiedereingliederung ins Berufsleben und eine Lebensführung unabhängig von wirtschaftlicher Unterstützung durch den geschiedenen Partner ermöglichen könnten, darf das Scheidungsfolgenrecht nicht einseitig zu Lasten der Frauen verändert werden.

5. Für so grundsätzliche Themen wie hier den nach-ehelichen Unterhaltsanspruch, zu dem überdies eine Gesetzes-„Reform“ ansteht, halten wir auf dem Deutschen Familiengerichtstag in Zukunft für erforderlich:

- Behandlung in Referat und Gegenreferat
- Diskussion in mehreren parallel angesetzten Arbeitskreisen mit anschließender Möglichkeit zur Meinungsbildung im Plenum.

Dann kann es auch nicht geschehen, daß eine Einzelansicht als einstimmiger Beschluß des Familiengerichtstages den Medien unterbreitet oder von ihnen so aufgefaßt werden kann.

Anders als in den ersten Jahren nach der Reform von 1977 sind viele Einzelfragen des Scheidungsfolgenrechts inzwischen ausgiebig behandelt. Dadurch ist Raum entstanden, durch Gruppenarbeit in Arbeitskreisen mit gleichlautender Themenstellung Probleme von zentraler Bedeutung zu diskutieren und diese Diskussion anschließend im Plenum in vorstrukturierter Form fortzusetzen.

6. Der Zeitpunkt ist gekommen, an dem der DFGT nicht länger die Augen davor zumachen darf, daß die meisten Fragen des Scheidungsfolgenrechts Verteilungsprobleme zwischen Männern und Frauen sind. Er muß neue Formen finden, diese Verteilungsprobleme in gesellschaftskritischer und nicht in manipulatorischer Weise zu behandeln. Der DFGT darf sich auch nicht länger schwerpunktmäßig auf die wirtschaftlichen Verhältnisse seiner Mitglieder (Mittelschicht) in seiner Arbeit ausrichten.

So, wie im Falle des Vortrages von Herrn Willutzki verfahren worden ist, fühlen wir uns in Brühl nicht repräsentiert – weder als Mitglieder und Teilnehmer des DFGT noch als schwerpunktmäßig im Familienrecht arbeitende Juristinnen.

Angela Burmeister, Simone Heller **Bundes-Treffen der Rechtsreferendarinnen, -praktikantinnen und -studentinnen in Zülrich vom 30.9.-2.10.1983**

Die Nachfrage war groß – leider mußte einigen Frauen abgesagt werden. Von den 46 angemeldeten Frauen kamen allerdings endgültig nur 30. Der „Schwund“ im letzten Moment läßt sich vielleicht auch darauf zurückführen, daß in dem letzten Vorbereitungs-Rundbrief zu lesen war, die Ankündigung des Treffens auch für Studentinnen sei „eher eine Panne“ gewesen und das Hauptanliegen dieses Wochenendes eine Auseinandersetzung mit den Erfahrungen von Frauen in der praktischen Ausbildung.

Sicherlich war die Zeit zu knapp bemessen, um für die gesamte Problematik Ergebnisse und Perspektiven zu erarbeiten und den Bedürfnissen nach Quatschen, Kennenlernen und gemeinsamem Feiern, Kochen, Spaziergehen usw. Raum zu geben.

Eine der drei am Samstagvormittag gebildeten Arbeitsgruppen hatte sich mit Erfolgsangst von Frauen beschäftigt (angelehnt an das Buch „Der Cinderella-Komplex“). An dem Bericht dieser Gruppe im Nachmittagsplenum entzündete sich vor allem eine Diskussion über „Karriere“, die viele in uns selbst vorhandene Unklarheiten zutage förderte. Einige Frauen konnten sich sehr gut vorstellen, eine „bürgerliche“ Karriere zu machen, während für andere nur eine „alternative/linke“ Karriere – beispiels-

weise als Anwältin mit dem Arbeitsschwerpunkt Familienrecht und feministischem Ansatz – in Betracht kam. Wenige eher destruktive Stimmen sahen keinen Unterschied zwischen diesen beiden Karrieren und zweifelten daran, als Frauen je mit einem juristischen Beruf leben zu können. Das Ansichten-spektrum breitete sich unbearbeitet aus. Weder Zeit noch power reichten nämlich noch für die notwendigen Begriffs- und Positionsklärungen (was ist eine feministische Juristin; Abgrenzung feministisch/links; welche Arbeitsweisen gehören dazu; innerhalb oder außerhalb von Institutionen i.w.S.).

Einmal mehr Ratlosigkeit auch in einer anderen Arbeitsgruppe, die Rollenspiele ausprobierte. In den mitgebrachten Rollen konnten wir zwar recht treffsicher die selbstsicheren, bluffenden, arroganten Juristen-Männer karikieren, die uns täglich auf Gerichtsfloren, in Sitzungszimmern etc. begegnen – und einschüchtern. An der Aufgabe, uns als Frauen in der Robe zu verhalten, scheiterten wir. Wollen wir so unsicher auftreten, wie wir uns fühlen? Oder männliche Verhaltensweisen übernehmen – und mit „spielen“? Es gelang uns nicht, das weibliche Vakuum in der Robe zu füllen.

Hinweise

Spendenauf Ruf des Bielefelder Frauenhauses Frauen helfen Frauen, Frauenhaus e.V.

Dem autonomen Bielefelder Frauenhaus, das 1977 als eines der ersten in der BRD mit gegründet wurde, droht die Räumung zum 30.6.1984, es sei denn, der Verein ist wirtschaftlich in der Lage, dieses Haus zu erwerben. Das Haus kostet 350.000,— DM. Finanziert bzw. durch verbindliche Versprechen einkalkulierbar sind bereits 170.000,— DM.

Dieses autonome Frauenhaus hat sich als einziges in der BRD zum Ziel gesetzt, die Organisation des Hauses den betroffenen Frauen selbst in eigene Verantwortung zu geben.

Das Haus hat kein Personal angestellt. Es hat etwa eine Wohnfläche von 360 qm in zwei Etagen. Bei beengten Verhältnissen können maximal 12 Frauen mit ihren Kindern dort wohnen. Im Erdgeschoß befindet sich ein etwa 80 qm großer Gemeinschaftsraum, eine Wohnküche und ein Büro. Die Kosten der Unterkunft sind im Rahmen der Sozialhilfe individuelle Forderungen der Frauen und werden vom Sozialamt direkt nach Einreichung von Mietlisten des Vereins Frauen helfen Frauen pro Monat an diesen abgerechnet.

Die Frauenhausbewohnerinnen haben ihre eigene Haushaltsführung. In der wöchentlich stattfindenden Hausversammlung werden die regelmäßigen Dienste, wie Wasch- und Tagesdienst etc., festgelegt.

Der Tagesdienst umfaßt die Aufnahme neuer Frauen, die Zuweisung der Zimmer nach Bedarf, den Telefondienst, die Entgegennahme der Post. Insgesamt trägt der Tagesdienst die Funktionen der Ansprechpartnerin für die täglich anfallenden Probleme.

Auf dieser Hausversammlung, die von den dort wohnenden Frauen selbst strukturiert wird, werden die inhaltlichen Konflikte angegangen und über die regelmäßig anfallenden Arbeiten hinausgehenden Aufgaben geregelt.

So geht es z.B. darum, wer mit zu einer Informationsveranstaltung geht oder wer mit dem hauseigenen Pkw eine geschlagene Frau abholt, die nicht allein kommen kann, wer Reparaturen durchführt oder sich um deren Durchführung kümmert oder wer z.B. Möbelspenden abholt etc.

Die Finanzen und die Öffentlichkeitsarbeit werden durch die Mitarbeiter des Vereins unentgeltlich erledigt und unterstützt. Diese Gruppe der Frauen trifft sich einmal in der Woche.

Das von den betroffenen Frauen getragene Konzept der Selbstverwaltung ist eine einmalige Chance für die Frauen, die aus erdrückenden und erniedrigenden Verhältnissen gekommen sind, ihr Zusammenleben im Haus selbst zu organisieren. Diese von den Frauen zu leistende, wenn auch manchmal bis

Nach einem entspannten Feten-Abend in dem schönen Frauenferienhaus kam dann am Sonntagvormittag beim Abschlußplenum Aufbruchs- und Fruststimmung auf. Für viele Teilnehmerinnen war das Treffen zu sehr im gegenseitigen Ausweinen und trauerndem Aufdecken von Übelständen steckengeblieben. Es fehlte an Vorstrukturierung und Perspektive. Für andere Frauen war die unstrukturiert-chaotische Ratlosigkeit der erste Schritt, um Perspektiven zu entwickeln – und ein Antriebs, gemeinsam weiterzumachen. So wurde ein neues bundesweites Treffen für Anfang März 1984 verabredet, zu dem neben Rechtsreferendarinnen und Rechtspraktikantinnen auch besonders Studentinnen eingeladen sind.

Was sicherlich sehr wichtig ist, ist eine gute Vorbereitung zukünftiger Treffen durch möglichst viele Frauen. Anlaufstelle für Fragen und Anregungen sind die regionalen Kontaktfrauen des letzten Treffens:

Angela Burmeister, Tel. 040/38 42 17
 Janne Müller, Tel. 0421/27 00 39
 Dagmar Treves, Tel. 0521/88 10 25
 Michaela Verweyen, Tel. 0221/36 39 97
 Doris Ullrich, Tel. 0611/77 50 37